



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus V – Zivilgesellschaft mit Landesprogramm unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild bzw. als Ergänzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ein eigenständiges Landesprogramm aufzulegen, das freie Träger und Initiativen in ihren Bildungs- und Präventionsmaßnahmen für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander unterstützt. Im Rahmen der Subsidiarität soll zukünftig das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gefördert werden, Raum für Qualifizierung und wo nötig zur Professionalisierung geschaffen werden.

Die Mittel, die für das Landesprogramm bereitgestellt werden, orientieren sich an der Höhe der Mittel, die aus dem Bundesprogramm nach Bayern fließen. Ziel ist eine sinnvolle und von allen Beteiligten akzeptierte Rollenverteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Bayern über kein eigenes, mit finanziellen Landesmitteln hinterlegtes Landesprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Die Oberbürgermeister der Städte Augsburg, Aschaffenburg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, München, Nürnberg, Regensburg und Wunsiedel haben bereits im Jahr 2015 in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Staatsregierung beklagt, dass Bayern leider

zu den Bundesländern gehöre, „die die geringsten Eigenmittel zur Förderung der Zivilgesellschaft in diesem Bereich bereitstellen“. Die Kommunen betonten, dass sie einen Ansatz verfolgen, „bei dem die Stärkung einer aktiven, bunten und auch kritischen Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht“ und dass weitere Schritte in diese Richtung „auch auf Landesebene wünschenswert“ wären (Stellungnahme der Kommunen Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bamberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Hof, Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Stadt Wunsiedel zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus im Sinne Ermittlung weiteren Optimierungsbedarfs).

Bisher werden in Bayern zivilgesellschaftliche Initiativen vor allem über Bundesmittel und Stiftungen finanziert. Während der Bund laut dem aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 Bayern jährlich 1 Mio. Euro für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stellt, beschränken sich die bayerischen Landesmittel auf den Minimalbetrag von 200.000 Euro (mindestens 20 Prozent Kofinanzierung). Angesichts des massiven Anstiegs rassistischer Straf- und Gewalttaten sind die (finanziellen) Anstrengungen der Staatsregierung in diesem Bereich absolut unzureichend.

Dies wurde auch von Seiten der Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Landtag geladen hatte, zum Teil sehr deutlich bemängelt. So kritisierte beispielsweise die Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, dass im Bereich der präventiven Maßnahmen auf Landesebene „zu wenig auf eine umfassende und finanziell gut ausgestattete pädagogische Strategie für demokratische Bildung unabhängig von den Sicherheitsbehörden“ gesetzt werde. „Hierfür könnte der Freistaat – ähnlich wie andere Bundesländer – eine Förderstruktur schaffen, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ergänzt und so bestimmte Aufgaben an professionelle, zivilgesellschaftliche Träger übertragen und darüber hinaus Mittel für zivilgesellschaftliche Projektarbeit bereitstellen.“

Gerade weil der Staat im Kampf gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft angewiesen ist und die vielen Initiativen und Bündnisse in allen Regionen Bayerns unver-

zichtbare Partner sind, gilt es deren Engagement endlich angemessen zu würdigen und unterstützen.

Neben der finanziellen Ausstattung ist auch die Frage der Entscheidung über die Mittel entscheidend. Ein gewünschtes Miteinander auf Augenhöhe aller Akteure kann es nicht geben, wenn die staatlichen Stellen das alleinige Sagen oder das letzte Wort beim Einsatz der Mittel haben. Die gemeinsame Entscheidung und das Bereitstellen von festen Budgets sind kein Neuland. Sowohl bei den aus dem Bundeshaushalt finanzierten Programmen gegen Rechtsextremismus als auch bei den Bemühungen des Freistaats zur Salafismus-Prävention ist es erfolgreiche Praxis.

Im Rahmen des Programms „Partnerschaften für Demokratie“ (PFD) wurden Begleitausschüsse und Jugendforen geschaffen, die über den Einsatz der Mittel entscheiden. Staat und Zivilgesellschaft arbeiten hier erfolgreich zusammen. Ein solches Vorgehen ist nach Aussage des Gutachtens des Bayerischen Bündnisses für Toleranz „sowohl problemangemessen als auch förderlich für eine Zivilgesellschaft auf Augenhöhe mit Staat und Kommunen“.

Im Bereich der Präventionsarbeit gegen salafistische Bestrebungen erhalten die Initiativen Ufuq und das Violence Prevention Network staatliche Zuschüsse.